gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017 Version: 1.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : F051-K60 hebro®cid 34 T

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Biozid

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group

GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach

: Wolfgang Schaffers Ansprechpartner Telefon : +49 (0) 2166 6009-0 : +49 (0) 2166 6009-99 Telefax

Ansprechpartner Produktsicherheit

Abteilung Produktsicherheit Telefon : +49(0)2166 6009-176

Email-Adresse : wolfgang.schaffers@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

alpha,alpha',alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

Zusätzliche Kennzeichnung

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Zubereitung auf der Basis von Bakteriziden und Fungiziden

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
	r		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

alpha,alpha',alpha''-Trimethyl- 1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)- triethanol	25254-50-6 246-764-0	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 10 - < 20
Natriumpyrithion	3811-73-2 223-296-5	Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 M-Factor Acute aquatic toxicity:100 M-Factor Chronic aquatic toxicity:10	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife

und Wasser.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Ruhig halten.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Erbrechen möglichst verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Hautrötung

Magen-Darm-Beschwerden

Reizung

Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte

entstehen.

Schwefeldioxid (giftig) Stickoxide (NOx) Formaldehyd

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen : Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich

zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,

Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel

8

und

13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Keine Behälter aus Leichtmetall verwenden. Keine Behälter aus Kupfer oder Kupferlegierungen verwenden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Biozid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
		Exposition)	Farameter	
Natriumpyrithion	3811-73-2	AGW	1 mg/m3	DE TRGS
, ,		(Einatembare		900
		Fraktion)		
Spitzenbegrenzun	2;(II)			
g:				
Überschreitungsfa				
ktor (Kategorie)				
Weitere	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

Information (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit

Produktdämpfen möglich ist.

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : produktspezifisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 11,0 (20 °C)

(unverdünnt)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa (20 °C)

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,03 g/cm³ (20 °C)

Methode: DIN 51757

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : nicht explosionsgefährlich

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige physikalisch-chemische Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar/nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

Bei sachgemässer Verwendung ist das Produkt stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Reaktion mit Reduktionsmitteln.

Reaktion mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/L

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

alpha, alpha', alpha''-Trimethyl-1, 3, 5-triazin-1, 3, 5 (2H, 4H, 6H)-triethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 803 - 1.151 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Natriumpyrithion:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.208 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht schwere Augenreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

alpha,alpha',alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Anmerkungen: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

alpha,alpha',alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine

erbgutverändernden Wirkungen

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 475

Anmerkungen: In-vivo-Tests zeigten keine

erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017 Version: 1.16

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Inhaltsstoffe:

alpha,alpha',alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/L

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/L

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 29 mg/L

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 11 mg/L

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC0 (Algen): 3,9 mg/L

> Expositionszeit: 72 h Begleitanalytik: ja

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei EC50 (Bakterien): 25,31 - 33,52 mg/L

Begleitanalytik: ja Mikroorganismen

Methode: OECD TG 209

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

Natriumpyrithion:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0066

mg/L

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,022 mg/L

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Selenastrum capricornutum(Süßwasseralge)): 0,46

mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

alpha,alpha',alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,611 - -0,477

Natriumpyrithion:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -3,8

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 070401 : wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Natriumpyrithion)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Natriumpyrithion)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Pyridine-2-thiol 1-oxide, sodium salt)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Pyridine-2-thiol 1-oxide, sodium salt)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

Anmerkungen : "IMDG-Code segregation group not applicable".

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

rid

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA (Passagier)

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319
H332
H400
Verursacht schwere Augenreizung.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

F051-K60 hebro®cid 34 T



Version: 1.16 Überarbeitet am: 08.11.2017 Druckdatum: 09.11.2017

Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt: TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

DE / DE